

8. Zulassung des Re-Erdigung als zusätzliche Bestattungsform neben der Erdbestattung und der Kremation

Einzelinitiative Herbert Ammann vom 26. September 2024

KR-Nr. 337/2024

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht?

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Lieber Herr Ammann, ich begrüsse Sie, vielen Dank für diesen äusserst interessanten Vorschlag, den Sie uns hier unterbreiten.

Ich lese meine Ratspost jeweils am Sonntagmorgen auf dem Sofa. Als ich diesen Vorstoss gelesen habe, war ich ein bisschen verduzt. Ich habe ihn dann meiner Frau vorgestellt. Meine Frau, muss man sagen, ist eher unpolitisch. Sie interessiert sich nicht dafür, was wir hier drin jeden Montag besprechen, aber sie ist mit sehr viel gesundem Menschenverstand gesegnet. Und ihre Reaktion auf diesen Vorstoss war: «Das isch jetzt aber nöd din Ernscht, oder?». Und genau so könnte man jetzt sehr kurz unsere Haltung zu dieser Einzelinitiative zusammenfassen. Ich habe mir dann aber gedacht, es müsse auch noch rationale und handfeste Gründe geben, weshalb man diese Einzelinitiative unterstützt oder eben nicht unterstützt. Und es sind mir doch einige in den Sinn gekommen.

Der grundlegendste Einwand, den wir gegen diese Vorstellung haben, sind ethische Bedenken. Ich muss jetzt sprachlich ein bisschen direkt werden, es geht ja in dieser vorgeschlagenen Bestattungsform darum, dass man verstorbene Körper gezielt sich zersetzen lässt und sie dann wiederverwertet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das widerspricht fundamentalen ethischen Grundsätzen im Umgang mit Toten und es verletzt auch die Würde der Verstorbenen. Da sind wir ganz klar der Meinung.

Es gibt aber auch gesundheitliche Bedenken, das erwähnt der Einzelinitiant auch in seiner Begründung. Menschliche Körper sind nach dem Ableben oftmals mit sehr bedenklichen Stoffen belastet, seien es Medikamente, Antibiotika oder, wenn der Verstorbene einen sehr unsteten Lebenswandel geführt hat und Drogen konsumiert und geraucht hat, dann werden Sie am Schluss, Sie wissen das, bestimmt irgendwelche Verunreinigungen haben.

Dann gibt es soziale Bedenken. Ich meine, was macht man denn mit dem Endprodukt einer solchen Bestattung? Wie soll diese Erde verwendet werden? Sie werden sie kaum verkaufen können. Niemand will riskieren oder kann mit dem Gedanken umgehen, in seiner Blumenerde Überreste von Verstorbenen zu haben. Was macht man also damit? Man will es auch nicht irgendwo im öffentlichen Blumenbeet haben. Auf diese Frage sehe ich keine befriedigende Antwort.

Es gibt auch Effizienzbedenken. Es geht ja hier auch darum, dass es einen Umweltnutzen haben soll. Es soll weniger Energie verbraucht werden als bei der Kremation. Es soll aus dem Körper des Verstorbenen ja auch wieder irgendwie Energie gewonnen werden. Also der Nutzen wäre wahnsinnig klein, wenn man den ganzen Aufwand bedenkt, den man betreiben müsste. Man müsste Infrastruktur erstellen, man müsste Leute schulen, man müsste die Bevölkerung informieren. Am Ende des Tages würden sehr, sehr, sehr, sehr wenige Menschen diese Art der Bestattung wählen. Also hier sehe ich wirklich Kosten und Nutzen in einem sehr schlechten Verhältnis.

Und last but not least: Man soll nichts reparieren, das funktioniert, «don't fix it if it's not broken». In unserer Kultur und weltweit haben sich zwei Arten der Bestattung durchgesetzt, das sind die Erdbestattung und die Kremation. Es ist schlicht und ergreifend nicht nötig, eine neue Bestattungsform einzuführen, denn auch die bestehenden werden ja diesem christlichen Grundsatz «von der Erde – zurück zur Erde» auch gerecht. Dennoch muss ich sagen: Vielen Dank, Herr Ammann, für diesen interessanten Vorstoss. Sie scheinen da wirklich viel Herzblut darin zu haben. Und es tut mir leid, aber ich glaube nicht, dass wir hier im Kanton Zürich und in der Schweiz diese Form der Bestattung einführen werden, selbst wenn wir sie heute vorläufig unterstützen sollten. Es tut mir leid für Sie persönlich, Sie scheinen da wirklich persönlich sehr viel Herzblut hineingesteckt zu haben. Die SVP-Fraktion sagt aus den genannten Gründen Nein.

Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon): Reerdigung, was ist das? Das habe ich mir überlegt, ich habe auch noch nie davon gehört, als ich diese Einzelinitiative gelesen habe. Doch beim genauen Recherchieren war für mich klar: Wir sollten und müssen diese Bestattungsform prüfen und vor allem auch zulassen. Die Schweiz kannte ja früher traditionell nur die Erdbestattung. Es gab grosse Diskussionen bei der Einführung von Kremationen, und viele Menschen haben sich dagegen gewehrt und konnten sich das nicht vorstellen, im Feuer bestattet zu werden. Wenn wir heute schauen, ist die Schweiz in Europa führend bei Kremationen. Es sind weit über 80 Prozent der Bevölkerung, die sich kremieren lassen. Also die Kremation hat sich durchgesetzt. Reerdigung, Natural Organic Reduction, Terramation, «Werde Erde», Human Composting, Kompostbestattung, das alles ist dasselbe und bedeutet, dass ein Körper zur Erde zurückgeht, und das in nur gerade mal 40 Tagen. Und spannend finde ich, dass dies in einem Behälter passiert, halt ein Komposter, und ohne Würmer, also nicht mal Würmer. Die Würmer stören mich, wenn ich an meine Erdbestattung denke. Es sind keine Würmer, sondern es sind Bakterien und Mikroorganismen, die mich auflösen. Nachher ist Kompost da.

Die Einzelinitiative fordert ja, dass das geprüft wird, auch wissenschaftlich überprüft wird. Und dann können wir damit die Vorbehalte der SVP ausräumen, dass dann irgendetwas ins Grundwasser gerät, was nicht gehen dürfte. Und das Problem haben wir jetzt schon bei der Beerdigung, bei der Erdbestattung kommen auch all die Körper in den Boden und werden zersetzt, einfach langsamer. Also die ethischen Bedenken kann ich da ausräumen. Wenn ich denke, dass ich mich in

den «Körperwelten» (*Ausstellung mit präparierten menschlichen Leichnamen*) ausstellen darf, aushöhlen, mit Plastilin füllen lassen darf und mich dann so irgendwo präsentieren kann, ist es ethisch wahrscheinlich viel einfacher, wenn ich als Blumentopf-Erde weiterbestehe (*Heiterkeit*). Wir meinen, die Menschen in unserem Kanton sollten die Wahlmöglichkeit haben und sie bekommen, wenn es eine neue Möglichkeit gibt, wie sie sich bestatten lassen sollen und können. Reerdigung, wie auch immer wir sie nennen wollen, ist aus unserer Sicht ethisch und ökologisch sehr vertretbar, und wir möchten, dass es geprüft wird und wir hier jetzt nicht einfach sagen, «das ist wieder etwas Neues, das wollen wir nicht». Es kann sein, dass das etwas sehr Gutes ist, und deshalb werden wir diese Einzelinitiative mit voller Freude unterstützen – vorläufig. Danke.

Tamara Fakhreddine (FDP, Bonstetten): Mit Einreichung der Einzelinitiative bringt Herr Ammann das Thema «Tod» und das, was nachher geschieht in den Kantonsrat. Hierzu als erstes meine Interessenbindung: Ich bin Mensch, sterblich und habe mich ganz nach dem Prinzip «am Anfang das Ende im Sinn haben» mit meinem Lebensende bereits auseinandergesetzt und meine Beerdigung geplant. Ausserdem bin ich Organspenderin und stelle meine Überreste für Bildung, Forschung und Kunst zur Verfügung.

Bis zum heutigen Datum haben wir nach dem Tod zwei Möglichkeiten für unsere sterblichen Überreste: die Erdbestattung und die Kremierung. Beide Formen haben ihre Vor- und Nachteile. So brauchen Erdbestattungen viel Platz. Die sterblichen Überreste werden mit Kleidern, Schuhen und allenfalls weiteren Gegenständen beerdigt, und je nach Bodenbeschaffenheit werden sie eher konserviert als abgebaut. Die Gräber werden nach rund 20 Jahren aufgelöst, doch Sarg und Inhalt verbleiben in der Erde. Es wird zugeschüttet und Rasen gepflanzt. Dann werden sie als Urnengräber genutzt. Bis ein Grab wieder für eine Erdbestattung genutzt wird, vergehen bis zu 80 Jahre. Die Kremierung ist ein sehr viel schnelleres, jedoch auch energieintensiveres Verfahren. Wussten Sie, dass Sie vor der Kremierung angeben müssen, was genau mit der Asche passiert? Je nachdem, ob sie in einem einzelnen Urnengrab verstreut oder in einer sogenannten Fallurne beigelegt werden wollen, müssen die Knochen nämlich in einem zusätzlichen Schritt gemahlen werden.

Nun fordert Herr Ammann in der Einzelinitiative eine weitere Form, die Reerdigung, auch Terramation genannt. Er bestellt bereits ein Zentrum mit der nötigen Infrastruktur und fordert in der Übergangszeit Unterstützung für Interessierte, damit sie diese Form der Beerdigung im Ausland in Anspruch nehmen können. Diese Forderungen im Detail gehen uns etwas zu weit. Das Bestattungswesen liegt in der Verantwortung der Gemeinden. Von der Rolle des Kantons als Besteller, Finanzierer und Anbieter unterschiedlicher Bestattungsformen soll abgesehen werden. In der Landwirtschaft werden Rückstandsanalysen über die Chemikalienverordnung sehr streng geregelt. Entsprechend muss auch der durch Terramation entstehende Kompost auf seine Umweltverträglichkeit geprüft werden. Das bedeutet, dass die entstehende Komposterde innerhalb der gültigen Grenzwerte der Schwermetallbelastung liegen muss, damit sie auf dem Friedhof oder zu

Hause im Garten ausgebracht werden kann. Auf ethische Grundsätze hierzu verzichte ich.

Es stehen viele Fragezeichen im Raum und es liegen kaum wissenschaftliche Daten zu neuen Bestattungsformen vor. An der Uni Lausanne soll 2025 gemäss Bericht vom 31. Oktober 2024 auf SRF (*Schweizer Radio und Fernsehen*) ein Forschungsprojekt starten, bei dem unter anderem der CO₂-Ausstoss gemessen wird. Diese Auswahlmöglichkeiten zur Beerdigung auszuweiten und alternative Formen weiterzuentwickeln, sehen wir jedoch sehr wohl als liberal, notwendig und wünschenswert. Die Aufgabe des Kantons sehen wir dabei in der Schaffung der nötigen gesetzlichen Grundlagen für eine Ausweitung der Bestattungsformen, wie beispielsweise Terramation. Deshalb unterstützt die FDP die Einzelinitiative vorläufig und stimmt einer Überweisung an den Regierungsrat zu.

Sandra Bienek (GLP, Zürich): Ich möchte noch einmal kurz erklären, wie die sehr schöne Form der Reerdigung funktioniert: Der Leichnam der verstorbenen Person wird durch die Bestatterin, den Bestatter in einen sogenannten Kokon gelegt, der einem Sarg ähnlich ist. Gebettet wird der Leichnam auf pflanzlichen Materialien, die später auch den Zersetzungsprozess unterstützen. Der Kokon wird dann verschlossen und in ein Gestell gelegt, eine sogenannten Wabe. In dieser wird der Kokon leicht hin und her bewegt, sodass die entstehende Feuchtigkeit gleichmässig verteilt wird. Über Mikroorganismen des Körpers sowie der pflanzlichen Materialien wird der Körper innert 40 Tagen zu Erde zersetzt. Die Knochen werden dann zermahlen, genauso wie es bei der Kremation gemacht wird, und ebenfalls der Erde beigelegt. Alles zusammen wird in ein Tuch aus Naturfasern gewickelt und in einem Friedhof, in eine Grabstelle, also in einen Aushub gebracht, schliesslich mit Friedhofserde bedeckt. Die Grabstelle kann dann bepflanzt werden.

Die Nachfrage nach einer Reerdigung wächst. Die Vorstellung, dass der eigene Körper nach dem Versterben zeitnah wieder zu fruchtbarer Erde wird, spricht viele Menschen an. Die Ausgestaltung dieser Bestattungsart ist sehr pietätvoll und entspricht deshalb unserem Zeitgeist. Technisch ist die Reerdigung bereits erforscht und umsetzbar. In Deutschland hat das Bundesland Schleswig-Holstein die Reerdigung nach einer Pilotphase nun probeweise zugelassen. Der Import von solcher Leichnam-Erde wäre technisch möglich.

Wir von der GLP unterstützen die Einführung der Reerdigung als eine innovative Bestattungsform. Sie ist bisher die klimafreundlichste Bestattungsform. Und sie entspricht dem Bedürfnis, als Mensch Teil des natürlichen Kreislaufes zu sein. Kosten für die Einführung der neuen Bestattungsform fallen für den Kanton nicht an. Die Gemeinden tragen die Kosten für allfällige Pilotprojekte, für die Infrastruktur und Durchführung. Zürich hat bereits erklärt, dass sie als erste Schweizer Stadt die Reerdigung gerne anbieten würde. Wir von der GLP würden es daher sehr begrüßen, wenn der Kanton den Weg für diese zusätzliche Bestattungsform ebnet. Paragraph 13 der Bestattungsverordnung könnte neu heissen: «Zulässige Bestattungsarten sind die Erdbestattung, die Feuerbestattung sowie die Reerdigung.»

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Asche und Staub, das bleibt von unseren Körpern übrig, wenn wir uns für die Kremation als Bestattungsform entscheiden. Und nach dem Votum von Ueli Bamert bin ich doch etwas erstaunt: Ist es also ethisch weniger bedenklich, wenn wir verbrannt werden, als wenn aus unseren Körpern Erde entstehen soll? Ich denke, die Frage können Sie alle für sich selbst beantworten, ich denke jedenfalls, nicht. Wie dem auch sei, der Einzelinitiant fordert mit seinem Vorstoss, dass neben dieser Kremation und der Erdbestattung eine weitere Möglichkeit der Bestattung geschaffen wird. Die Reerdigung respektive Terramation, ganz nach dem Grundsatz «von der Erde bist du, zur Erde kehrst du zurück». Oder noch einfacher: Werde Erde. Die Idee dahinter: Aus unseren Körpern wird nach dem Tod Komposterde. Die Nährstoffe des Körpers werden also erhalten und nähren neues Leben. Damit wird der Nährstoffkreislauf des Lebens geschlossen, anstatt der Umwelt diese Nährstoffe zu entziehen, wie wir dies bei den aktuellen Bestattungsarten tun. Und auch hat die Terramation das Potenzial, den CO₂-Ausstoss gegenüber der Kremation deutlich zu senken. Weiter scheint die Terramation ein Bedürfnis in der Bevölkerung zu sein. Umso wichtiger, dass die Frage nach den Bestattungsarten nach über 130 Jahren neu verhandelt und breit diskutiert wird. Schliesslich geht es hier um eine Frage, die alle Menschen im Kanton Zürich betrifft und die so wichtige Themen wie Nährstoffkreisläufe und Bodengesundheit konkret aufgreift.

Gewiss, viele Fragen sind noch offen, unter anderem, wie viel CO₂ überhaupt eingespart werden kann. Und genau deshalb braucht es eine Zulassung, Erprobung und stetige Optimierung dieser innovativen Bestattungsart, so wie es die Einzelinitiative auch verlangt. Die Stadt Zürich hat dementsprechend bereits ihre Offenheit in diesem Bereich signalisiert.

Und bezüglich Schadstoffbelastung ist festzuhalten, dass die Terramation in den USA, in zwölf Bundesstaaten, und in Deutschland zur Erprobung in einem Bundesland, wie wir gehört haben, bereits zugelassen ist. Die bestehenden Staatsstoffgrenzwerte für Kompost der jeweiligen Länder sind bei der entstehenden Komposterde eingehalten. Wir werden also zu Kompost, der weder besser noch schlechter ist als anderer Kompost, der in unsere Umwelt ausgebracht wird.

Eine Mehrheit der Grünen Fraktion wird die Einzelinitiative aus diesen Gründen vorläufig unterstützen. Eine Minderheit sieht insbesondere zwei Punkte kritisch. Erstens: Die Gefahr der Schwermetallbelastung durch die Terramation ist nicht zu unterschätzen und muss wissenschaftlich eng begleitet werden. Und zweitens: Die bestehenden Bestattungsarten dürfen durch die Terramation nicht abgeschafft werden, insbesondere auch dann nicht, wenn diese neue Form der Bestattung billiger sein sollte. Besten Dank.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Mit der Terramation scheint ein neues Bedürfnis in der Bevölkerung nach einer weiteren Bestattungsform zu entstehen. Die sich wandelnden Anforderungen an Bestattungen sind eigentlich nichts Neues. Bereits in der Vergangenheit gab es eine Entwicklung von der traditionellen Erdbestattung hin zur Kremation.

Die Mitte-Fraktion hat sich mit dem Thema intensiv auseinandergesetzt. Dabei wurde das Bedürfnis nach einer neuen Bestattungsform an sich und die Eignung des menschlichen Körpers für die Kompostierung diskutiert. Auch haben wir die Frist von sechs Wochen kritisch hinterfragt, da unklar ist, ob der Körper sich in dieser kurzen Zeit tatsächlich zersetzt. Auch haben wir uns gefragt, was mit den vielen Rückständen von Medikamenten, Pestiziden und weiteren Umweltgiften passiert. Da in der Mitte-Fraktion unterschiedliche Ansichten vorherrschen, haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Ein kleinerer Teil der Fraktion wird die EI überweisen. «Erde zu Erde, Staub zu Staub», mit der Terramation wird dieser Grundsatz im wahrsten Sinne des Wortes neu gedacht. Sehr wichtig ist uns aber, dass die Bestattungsform ethischen und würdevollen Massstäben gerecht wird. Die Unterstützenden der Einzelinitiative sind auf das Forschungsprojekt und auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse gespannt. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Gleich vorneweg, wir sprechen hier von einem sehr heiklen Thema, bei dem es auch ganz unterschiedliche Betrachtungsweisen und Herangehensweisen gibt. Da ist zum einen die Sicht der Betroffenheit, der Tod als ein besonderer Moment im Leben, weil er das unausweichliche Ende unseres Daseins markiert. Die Beerdigung spielt eine zentrale Rolle im Trauerprozess. Sie ist eben genau der Moment, in dem der Tod eines geliebten Menschen real wird und öffentlich auch anerkannt wird. Für viele Menschen ist die Beerdigung der erste Schritt, um Abschied nehmen zu können und den Verlust zu verarbeiten.

Und dann gibt es eben auch noch die andere, rationale Seite: Sterben ist auch ein Massengeschäft. In der Schweiz sterben pro Jahr rund 72'000 Personen. Im Kanton Zürich sind es 12'000 Personen. Es finden also im Kanton Zürich pro Arbeitstag rund 40 Bestattungen statt. Die Art der Bestattung ist in der Bestattungsverordnung geregelt. Es gibt die Erd- und die Feuerbestattung. Und bei beiden Methoden geht es physikalisch eigentlich um den Prozess der Rückgabe. Der Körper, der aus organischen Materialien besteht, wird in den natürlichen Kreislauf zurückgeführt, sei es durch langsame Verwesung oder durch rasche Verbrennung zu Asche. Und nun soll also zu diesen zwei Methoden eine dritte Methode hinzukommen, die Humankompostierung. Sie dauert langsamer als die Feuerbestattung, aber schneller als die Erdbestattung. Der Begriff «Kompostierung» stammt aus der Patentanmeldung der Berliner Firma, die das Verfahren in Deutschland entwickelt und patentieren lassen hat. «Verfahren und Vorrichtung zur Kompostierung von organischem Material» heisst die Patentanmeldung.

Ein Teil unserer Fraktion findet diesen Gedanken einer dritten Bestattungsart spannend und möchte ihn gerne weiterverfolgen. Dies sollte im Wesentlichen darin bestehen, dass man das bereits laufende Pilotprojekt in Schleswig-Holstein eng mitverfolgt. Es gibt dabei Fragen zu Verfahrenstechnik, Umweltauswirkungen, Qualitätsstandards, Genehmigungsverfahren und auch Patentrechte zu beachten. Ein anderer Teil unserer Fraktion ist der Meinung, dass das Interesse an dieser Form der Humankompostierung zu gering ist und deshalb Kosten und Aufwand in einem Verhältnis stehen, das sich nicht rechtfertigen lässt. Für diesen Teil der Fraktion hat das ganze Vorgehen auch etwas Beliebiges. Es stellt sich nämlich

die Frage, warum ausgerechnet diese zusätzliche Form der Bestattung? Warum nicht auch eine Seebestattung am Greifensee oder ein Wikingergrab auf dem Uetliberg oder eine Einbalsamierung unter dem Hauptbahnhof? Für diesen Teil der Fraktion besteht kein Bedarf an einer neuen Regelung und sie wird diese EI nicht unterstützen.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Ich möchte zuerst schnell auf Ueli Bamert replizieren, denn er hat ja gesagt, er finde sie nicht ethisch oder die SVP finde sie nicht ethisch, diese Reerdigung. Aber ich meine, in der Bibel heisst es ja ganz klar: Wir sind aus der Erde geschaffen und wir gehen zur Erde zurück, also wir werden wieder Erde. Was in der Bibel steht, ist eigentlich Common Sense, dass es ethisch ist, was wir in unserer Gesellschaft als ethisch verstehen. Auch wenn ich jetzt nicht religiös bin, aber die Bibel ist ein interessantes Buch. Sie hat interessante Geschichten und gibt eine interessante und gute Guideline für ethische Debatten.

Ja, die Alternative Liste hat sich auch mit der Reerdigung auseinandergesetzt, und ich muss es übernehmen, denn ich finde die Idee eigentlich sehr spannend. Ich finde es nämlich ehrlich gesagt sehr schrecklich, zwei Meter unter der Erde zu liegen, in einem kalten, feuchten Grab. Das macht mir Angst. Ich möchte auch nicht wirklich bei 1000 Grad verbrannt werden, das macht mir auch Angst. Diese neue Art der Beerdigung oder Reerdigung finde ich sehr spannend, weil es eine sanfte Art ist und weil auch ein schöner Gedanke dahinter ist, dass mein Kompost oder mein Humus, den ich dann einmal produziere, Humus für einen schönen Baum wird. Das finde ich doch eine ganz, ganz tolle und schöne Idee. Es wird der Kreislauf unseres Lebens damit auch sehr schön symbolisiert.

Die Alternative Liste wird die EI ganzheitlich unterstützen, ohne irgendwie andere Gegenstimmen. Also wir sind da einheitlich unterwegs. Besten Dank.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 337/2024 stimmen 101 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht worden. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die Einzelinitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.